

29.06.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/155

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Projektfeststellung Ersatzneubau der Geh- und Radwegbrücke
"Kälberbruchweg" im Stadtteil Mariensee**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	24.08.2017 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	18.09.2017 -							
Verwaltungsausschuss	25.09.2017 -							

Beschlussvorschlag

Dem Ersatzneubau der Geh- und Radwegbrücke „Kälberbruchweg“ im Stadtteil Mariensee entsprechend den Ausführungen und der Planung des Ingenieurbüro Hahn GmbH wird vorbehaltlich des positiven Förderbescheides zugestimmt. Für die Baumaßnahme wird ein Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Leine gestellt. Die Stand- und Verkehrssicherheit ist eingeschränkt, so dass mittelfristig eine Sperrung der Brücke erforderlich wird.

Anlass und Ziele

Die Brücke „Kälberbruchweg“ ist abgängig. Starke Schäden an der Tragkonstruktion und der Gründung der Brücke beeinträchtigen die Stand- und Verkehrssicherheit. Für eine Ertüchtigung wären wesentliche Bauteile des Haupttragwerkes zu erneuern. Aufgrund der hierbei zu erwartenden umfangreichen Arbeiten und folglich hohen Kosten ist eine Instandsetzung unwirtschaftlich und ein Neubau erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2017/2018		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660.0960200/541066058		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	34.000,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	68.000,00 EUR	1.500,00 EUR
Saldo	34.000,00 EUR	1.500,00 EUR

Begründung

Der „Kälberbruchweg“ ist ein innerörtlicher Gehweg im Stadtteil Mariensee. Der Weg verbindet die Siedlungsgebiete im Südwesten von Mariensee mit dem Kloster sowie dem nahegelegenen Kindergarten. Zudem ist Weg Teil des Pilgerweges Loccum-Volkenroda. Die Brücke ist derzeit für den Radverkehr gesperrt und nur für Fußgänger freigegeben.

Das betroffene Brückenbauwerk überführt den „Kälberbruchweg“ über den Hagener Bach.

Im Rahmen der letzten Brückenprüfung im Jahr 2013 wurden erhebliche Mängel am Tragwerk der Brücke festgestellt. Bedenklich sind vor allem die Schäden infolge von Fäulnis und Pilzbefall an den Hauptträgern des Holztragwerkes. Zudem hat sich ein Stahlbetonpfeiler der Mittelunterstützung in der Lage verschoben und ist gekippt. Eine ordentliche Lastabtragung in den Untergrund kann somit nicht mehr gewährleistet werden.

Derzeit wird das Bauwerk in kurzen regelmäßigen Abständen (ca. 1 Monat) kontrolliert. Bei weiteren Veränderungen am Tragwerk ist eine umgehende Sperrung der Brücke aus Verkehrssicherungsgründen erforderlich.

Der Brückenentwurf sieht einen Neubau in Stahlbaubauweise mit Holzbohlenbelag vor. Die Gründung erfolgt auf zwei Betonbalken aus Stahlbeton. Das Bauwerk hat eine Gesamtstützweite von rund 9,60 m und eine lichte Breite von 2,00 m zwischen den Geländern.

Die Geländer werden mit einer Höhe von 1,30 m ab Oberkante des Belages ausgeführt. Eine optionale Öffnung des Bauwerks für den Radverkehr („Gehweg – Radfahrer frei“) ist somit möglich.

Die neue Brückenkonstruktion wurde unter Berücksichtigung von naturschutz- und wasserrechtlichen Belangen in Vorabstimmung mit der genehmigenden Behörde der Region Hannover erstellt. Wesentliche Forderungen, wie das Entfernen der Unterbauten aus dem Bachbett und das Profilieren einer Otterberme in der Böschung, wurden in der vorliegenden Planung umgesetzt.

Die Gesamtbauzeit wird auf etwa 2 Monat geschätzt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gut Versorgt.

Wir sind auf den demographischen Wandel vorbereitet und passen Infrastrukturen an.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Herstellungskosten der Neubaumaßnahme betragen voraussichtlich 68.000,00 EUR (brutto).

Es wurde im Vorfeld eine Interessenbekundung zur Förderung durch LEADER-Mittel beantragt. Dieser wurde zugestimmt.

Es wird ein Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Leine in Hildesheim gestellt. Je nach Bewertung der Fördergeldstelle können zwischen 50 und 80 Prozent der Gesamtkosten gefördert werden. Die Antragsstellung erfolgt über das LEADER-Projekt der Europäischen Union für die Entwicklung von ländlichen Räumen.

So geht es weiter

Bei positivem Beschluss werden die abschließenden Genehmigungen eingeholt. Ein Antrag auf Förderung beim Amt für regionale Landesentwicklung wird bis Oktober 2017 gestellt. Ziel ist eine Ausschreibung und Vergabe zum Jahresanfang 2018. Die Bauausführung ist bis Mitte 2018 geplant.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlagen

Anlage 1: Erläuterungsbericht öff.

Anlage 2: Bauwerksplan öff.